

leht habe durch Zustimmung zu dem Bundesbeschlusse von 1852, wie man das aus der sächsischen Verfassung herauslesen will, darauf bin ich allerdings gespannt. Der geehrte Abg. Seiler berührte einige politische Momente, ich sah daraus, daß man immer Neues lernen kann. Ich habe erst dadurch erfahren, daß im Jahr 1852 die Bundesversammlung auf russischen Rath hin gehandelt hat. Ich kann ihm versichern, im sächsischen Archive befindet sich von einer Betheiligung Rußlands an dem damaligen Bundesbeschlusse Etwas nicht und ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß, wenn man immer wieder in der Sache eine Parteilstellung auch mit Oesterreich in Aussicht nimmt, der Bundesbeschlus von 1852 vornehmlich unter den Auspicien Preußens erfolgte und daß ich also hier einen Vorwurf einer tendenziösen Feindseligkeit nicht zugeben kann.

Abg. Dr. Heyner: Meine Herren! der Herr Staatsminister v. Beust hat vorhin einen wahrhaft deutschen Grundsatz ausgesprochen, den wir gewiß Alle mit ihm theilen. Er sagte nämlich, alle Kräfte sollten bei einer Gefahr von Außen zusammenstehen; nur sei es sehr zu beklagen, daß man alte Wunden aufgerissen habe, die noch nicht ganz verharscht seien. Meine Herren, diese noch nicht ganz verharschten Narben erwarten allerdings sehnsuchtsvoll der Heilung. Nun der Herr Minister kann in dieser Frage zuerst den Anfang machen. In Kurhessen allerdings wird diese Cur schwer werden; denn es ist ein chronisches Uebel, ein Krebschaden, der wie ein fressender Wurm schon lange an den Rechtsverhältnissen des Volkes genagt hat. Gewiß ist es auch die Pflicht aller deutschen Minister, daß sie jene erwähnten Narben vollständig und ja recht bald heilen, d. h. Zufriedenheit nach allen Seiten herstellen und die entzogenen Volksrechte dem Volke wieder zurückgeben. Ich glaube wohl, wir handeln Alle im Interesse jeder Regierung, wenn wir darauf hinweisen, daß eben nur das Heil in einer Vereinigung der Regierungen mit den Völkern besteht und daß, wenn wir mit der ganzen deutschen Volkskraft vereinigt sind, wir gewiß mit aller Energie und unwiderstehlichen Kraft äußere Gefahren ruhig entgegentreten können. Aber auch in Sachsen, wir sprechen es offen aus, giebt es noch manche Wunde und Narbe zu heilen. Ich nenne nur eine Amnestie, deren sich ja die andern deutschen Staaten schon lange zu erfreuen hatten. Ich nenne das Wahlgesetz. Es ist uns allerdings ein neues Wahlgesetz zugesagt und ich hoffe, daß das Ministerium recht bald der Kammer es vorlegen werde, damit wir Gelegenheit haben, es noch in dieser Session zu berathen. Ich hoffe noch mehr, daß es ein wahrhaft freisinniges, der Bildung des sächsischen Volks angemessenes Wahlgesetz und wie in Oesterreich auf Interessenvertretung basirt sein möge, und nicht etwa auf Ständevertretung. Ferner habe ich an die Geschwornen zu erinnern, welche

uns durch heilig gegebenes Wort zugesagt sind. Ferner erinnere ich an die versprochene Vertretung der deutschen Nation am Deutschen Bunde. Das Volk trägt auch in hellem, erwachtem, klarem Bewußtsein die Erkenntniß seiner Rechte, die nicht minder von Gott sind, als die constitutionelle Mitregierung, die Rechte, die man vielleicht einem Volke eine Zeit lang mit Gewalt abdringen kann, die man ihm aber nie weder durch Verjährung, noch durch irgend einen andern Vorwand des Staatszweckes abdringen kann. Die Regierungen sollen sich nicht auf die Bajonnette wie in Hessen, sondern auf die Zufriedenheit, auf die Liebe, Zustimmung und das Vertrauen des Volkes verlassen; sie sollen sich nicht auf die Gewalt stützen; denn das ist gefährlich und immer nicht von langer Dauer. Tallyrand hat schon zu dem wirklich großen Napoleon gesagt: „Sire, man kann sich wohl auf Bajonnette stützen, aber nie kann man sich darauf setzen.“ Ferner habe ich den Herrn Staatsminister auf die von ihm erwähnte Bundesexecution noch auf Artikel 63 hinzuweisen, wo es mit dürren Worten heißt, daß bei Zerwürfnissen auf Anrufen der einzelnen Regierungen nur dann Bundeshülfe geleistet werden kann, wenn alle verfassungsmäßigen Mittel erschöpft sind. Nun wegen einer Agitation gegen das Unrecht, woran das ganze hessische Volk, woran, wie gestern erwähnt wurde, Professoren, Staatsbeamte, Bürger, von Generälen, Offizieren bis zum gemeinen Soldaten, das ganze einige Volk außer den Hassenspflugern Theil nahmen, wobei alle ein Herz und eine Seele waren gegen den sogenannten Staatsretter, wegen des Festhaltens der Hessen an ihrem Rechte, an Eid und Treue, da dürfte man doch wahrlich nicht gleich mit Bundesexecution kommen und das Glück vieler tausend braver, guter, eidestreuer Bürger zerstören durch Einquartierung, durch Execution züchtigen und peinigen, und eidestreue Beamte, höhere Gerichtsbeamte, weil sie fest ihrem Gewissen und ihren übernommenen Pflichten nach urtheilten, mit 100 bis 120 Strafbayern und zwar auf lange Zeit Einquartierung beglücken. Man konnte den Wohlstand dieses herrlichen Landes wohl zerstören; aber nie und nimmer konnte man vernichten das stolze Bewußtsein des Rechtes. Dem Herrn von Mostiz-Ballwitz habe ich im Bezug auf die von ihm erwähnte Tendenz der Unterzeichner zu sagen, daß Agitationen etwas sehr Gutes sind; denn sie verhüten die Erstarrung, tödten den Indifferentismus. Eine Agitation war es gleichfalls, welche die Reformation erschuf und ist diese Agitation bedauerlich, so ist auch der Protestantismus unrechtlich. Ohne Agitation, meine Herren, säßen wir nicht hier, ohne sie hätten wir keine Verfassung; ohne Agitation würde es das deutsche Volk nie zur Einheit Deutschlands bringen, auf die wir lange schon vergeblich harren! Seit 11 Jahren sind in dieser wichtigen deutschen Frage die Diplomaten uneinig,